

**Beschluss:**

1. Die Stadt München stellt den hochwassergeschädigten Kommunen geeignete Hilfen aus allen Referaten zur vorübergehenden Unterstützung vor Ort zur Verfügung.

Der Oberbürgermeister macht seinen Einfluss bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften (insbesondere Stadtwerke, Verkehrsbetriebe) dahin gehend geltend, dass die in München nicht unabdingbar notwendigen technischen Mitarbeiter ebenfalls für die Hilfsaktion bereitgestellt werden.

2. Der Antrag Nr. 290 der CSU-Fraktion ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.